

Katrin Taraske-Popp
Referentin der Koordinierungsstelle
Überregionale Gremien und Konferenzen
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 | 19055 Schwerin

LANDESWEITES
ZENTRUM FÜR
LEHRERBILDUNG UND
BILDUNGSFORSCHUNG

DER DIREKTOR

Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

13.06.2024

Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Direktorium des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung dankt Ihnen für die Übersendung des o.g. Entwurfs.

Der Vorbereitungsdienst ist eine zentrale Phase der Lehrkräftebildung, die auf den im Hochschulstudium erlangten Kompetenzen fußt und diese erweitert. Gemäß den ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung (KMK 2012, 3) umfasst dies die theoretische Anleitung, die unterrichtliche Erprobung sowie die theoretisch fundierte Reflexion. Die in §18 intendierte Änderung der Prüfungsmodalitäten schwächt den Anspruch der theoretischen Fundierung und widerspricht damit den formulierten Standards. Eine auf 15 Minuten begrenzte Reflexion der Lehrproben, der Wegfall einer zusammenhängenden Darstellung der das unterrichtliche Handeln leitenden theoretischen Kenntnisse sowie der Verzicht auf ein Prüfungsgespräch zu den didaktischen Entscheidungen konterkarieren das Professionsverständnis, dessen Grundlage die wissenschaftliche Fundierung und Reflexion bilden.

Des Weiteren möchten wir betonen, dass Gruppenhospitationen während des Vorbereitungsdienstes eine bedeutsame Gelegenheit bieten, kollegiale Beratung als Instrument der kokonstruktiven Unterrichtsentwicklung einzuüben sowie diverse unterrichtliche und schulische Kontexte kennenzulernen. Entsprechend sollte in §11(1) die Verpflichtung zur Durchführung von Gruppenhospitationen beibehalten werden.

LANDESWEITES ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Zudem sollte eine Anhebung der Altersgrenze für die Verbeamtung im Vorbereitungsdienst in §5(3) in Erwägung gezogen werden, um die Attraktivität zu steigern.

Schließlich weisen wir wie auch in der Stellungnahme zur Ersten Änderung des Lehrerbildungsgesetzes darauf hin, dass eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes nur dann sinnvoll ist, wenn die angerechneten praktischen Tätigkeiten dem Ausbildungscharakter desselben gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Diettrich', written in a cursive style.

Prof. Dr. Andreas Diettrich
(geschäftsführender Direktor)